Morgen- № 563. Ausgabe.

Berlin, Dienstag, den 2. December 1879.

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: vierteljährl. f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: die dreigespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Kassel, 1. December. (C. T. C.) Serienziehung Kurhessischer 40-Thlr.-Loose: 3 81 167 282 412 418 763 803 901 909 949 1100 1108 1170 1339 1345 1351 1561 1598 1943 2080 2111 2157 2167 2177 2195 2431 2516 2552 2604 2671 2694 2725 2736 2750 2832 2896 2920 3016 3076 3093 3175 3193 3195 3257 3356 3373 3750 3844 3847 3865 3891 4094 4095 4120 4306 4318 4322 4355 4385 4774 4796 4823 4862 4918 5069 5080 5106 5344 5418 5525 5875 5908 5977 6007 6425 6550 6593 6660 6692.

Stuttgart, 1. December. (C. T. C.) Die Gesammtzahl der bei der Reichstags-Ersatzwahl im 15. Württembergischen Wahlkreise (Blaubeuren-Ehingen) abgegebenen Stimmen betrug laut amtlicher Zählung 15,691; hiervon erhielt der zum Abgeordneten gewählte Stadtschultheiß Joseph Müller in Ehingen (conserv.) 8166, dessen Gegencanddiat Landrichter Landauer in Ellwangen (Centrum) 7585 Stimmen. (Siehe auch in der II. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Wirklichen Geheimen Kriegs-Rath Nausester im Kriegsministerium den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Landgerichts-Rath Gaebler zu Posen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Oberförster des Stifts Kaufungen im Landkreise Cassel, Pfannkuchen, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Der König hat dem Königlich Sächsischen Hauptmann Frege im 6. Infanterie-Regiment Nr. 105, dem Herzoglich Braunschweigischen Hauptmann Haberland im Infanterie-Regiment Nr. 92 und dem Königlich Sächsischen Premier-Lieutenant Freiherrn von Stralenheim im Garde-Reiter-Regiment und Adjutanten des Kriegs-Ministers den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Königlich Sächsischen Obersten von Schweingel, Commandeur des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 12, dem Herzoglich Braunschweigischen Obersten von Förster, Commandeur des Infanterie-Regiments Nr. 92, und dem Herzoglich Braunschweigischen Geheimen Finanz-Rath Wolf zu Braunschweig den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Herzoglich Braunschweigischen Oberst-Lieutenant Grove im Infanterie-Regiment Nr. 92, dem Königlich Sächsischen Oberst-Lieutenant Panse im 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 und dem Königlich Sächsischen Major Bucher im Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 12 den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Der Kaiser hat den Senats-Präsidenten bei dem Königlich Preußischen Kammergericht Hahn zu Berlin, den Großherzoglich Hessischen Ober-Landesgerichtsrath Freiherrn von Lepel zu Darmstadt, und den Königlich Württembergischen Landgerichts-Director von Neidhardt zu Stuttgart zu richterlichen Mitgliedern des Reichs-Eisenbahnamtes; ferner den Königlich Preußischen Kammergerichts-Rath Ernst zu Berlin, den Großherzoglich Mecklenburgischen Landgerichts-Director von Monroy zu Schwerin, und den Richter Dr. Barkhausen, Mitglied des Landgerichts zu Bremen, zu stellvertretenden richterlichen Mitgliedern des Reichs-Eisenbahnamtes ernannt.

Der Kaiserliche Consul in Christchurch (Neu-Seeland) T. M. Hassal ist gestorben.

Der König hat die Geheimen Finanz-Räthe und vortragenden Räthe im Finanzministerium Grandke, Schmidt und Germar zu Geheimen Ober-Finanz-Räthen ernannt, sowie dem Ersten Registrator und Rendanten bei dem Herrenhause, Kanzlei-Rath Krüger zu Berlin den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath verliehen.

Der Gestüt-Roßarzt Schmidt zu Friedrich-Wilhelms-Gestüt ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Prenzlau ernannt worden.

Bei der Königlichen Berginspection zu Zabrze ist der Bergassessor von Stiernberg zum Berginspector ernannt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, 2. December.

— Gestern Vormittag empfing der Kaiser die Commandeure der Leibregimenter und Leibcompagnien, um von denselben die Militair-Monatsrapporte entgegenzunehmen, ließ sich Vorträge halten und arbeitete mit dem Chef des Civil-Cabinets. Nachmittags ertheilte der Kaiser dem Russischen Botschafter v. Oubril, welcher sich voraussichtlich auf Nimmerwiedersehen nach Petersburg begiebt und aus dieser Veranlassung sich abmeldete, Audienz. — Der Kronprinz besuchte am Sonntag den Fürsten Gortschakow.

— Fürst Gortschakow, der gestern noch in Berlin als Gast des Botschafters v. Oubril weilte und am Abend mit diesem nach Petersburg abgereist ist, sucht möglichst wenig von sich reden zu machen, das Klügste, was er heute thun kann. Abgesehen von dem pflichtschuldigen Besuche bei unserem Kaiser soll der Fürst keine Besuche gemacht und wenige empfangen haben. Es verlautet, daß er nur kurzr Zeit in Petersburg bleiben und nach definitiver Regelung der Frage seiner Stellvertretung nach Italien sich begeben werde. Fern im Süden kann er dann darüber nachdenken, daß Alter nicht vor Thorheit schützt. Man kann den Aufenthalt des Fürsten in Berlin nicht als ein Ereigniß von Bedeutung ansehen. Der Russische Kanzler hätte einen Umweg machen müssen, wenn er auf der Rückreise von Baden-Baden nach St. Petersburg Berlin hätte vermeiden wollen, der Aufenthalt in Berlin ist demgemäß für ihn nichts Anderes als eine Station auf seiner Tour. Etwas Anderes wäre es, wenn Fürst Bismarck sich bewogen gefunden hätte, nach Berlin zu kommen und seinen Collegen zu begrüßen. Das hat indessen Fürst Bismarck nicht gethan und diese Thatsache hat für die politische Lage eine größere Bedeutung als der Aufenthalt Gortschakow's in Berlin. Wie die Dinge heute stehen, ist Gortschakow gar nicht mehr der Mann, um im Namen des Czars Annäherungs-Versuche an Deutschland zu machen. Diese Versuche waren von Größeren gemacht worden und sind gescheitert. Heute weiß man in Petersburg aus Erfahrung, daß eine Trennung Deutschlands von Oesterreich-Ungarn wenigstens für die nächste Zeit nicht mehr möglich, und daß der feste Bund, der zwischen Wien und Berlin vereinbart worden, weder durch diplomatische Intriguen, noch durch höfische Einflüsse zu sprengen ist. Wir haben schon der Aufschlüsse gedacht, welche Belgische und Französische Blätter in den letzten Tagen über das Deutsch-Oesterreichische Bündniß gebracht haben. Der Vertrag soll dahin lauten, „daß, falls einer der beiden contrahirenden Theile in einen Krieg verwickelt wird, der andere verpflichtet sein soll, ihm active Hilfe zu leisten (prêter assistance), wenn sein Alliirter es nicht mehr mit einem einzelnen Staate zu thun hat." Bei allem Scepticismus, den wir derartigen Enthüllungen diplomatischer Geheimnisse entgegenzutragen pflegen, glauben wir die vorliegenden ihrer inneren Wahrscheinlichkeit wegen mit Vertrauen aufnehmen zu dürfen. Auch die „Schl. Ztg." schenkt jenen Mittheilungen über das Bündniß Glauben, indem sie schreibt: Die bisher vielseitig laut gewordenen Versicherungen, daß es sich nur um ein Defensiv-, nicht aber auch um ein Offensivbündniß handle, hatten in unseren Augen nicht die geringste Bedeutung, denn, wie die moderne Kriegskunst eine Defensive, welche die Offensive ausschließt, nicht kennt, so kann auch ein Bündnißvertrag, wenn er sich als wirksam erweisen soll, nicht wohl ausschließlich defensiver Natur sein. Der Charakter internationaler Schutzbündnisse wird einzig durch die Vereinbarungen über den casus foederis bedingt, d. h. durch die Bestimmungen darüber, unter welchen Verhältnissen der eine Theil verpflichtet sein soll, dem anderen mit seiner militairischen Macht beizustehen. Ob die Hilfe dann im Wege offensiven oder defensiven Eintretens in die Action geleistet wird, hängt einzig von der Kriegslage ab. Gerade dasjenige, was die ausländische Presse über den casus foederis meldet, bestimmte uns, ihren Mittheilungen eine große innere Wahrscheinlichkeit beizumessen. Es entspricht so ganz und gar dem Geiste der Bismarckschen Politik, es ist in seiner Einfachheit so groß, daß wir kein Bedenken tragen, unseren leitenden Staatsmann als den Urheber des Gedankens zu bezeichnen. Wie in jedem seiner großen Acte, so bewährt sich auch hier das Dichterwort: „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister." — An ein Bündniß, das Oesterreich verpflichtete, seine Heere aufzubieten und mit den unseren gemeinsam kämpfen zu lassen, wenn etwa Frankreich uns Elsaß-Lothringen wieder entreißen wollte, war gewiß nicht zu denken und ebensowenig an ein solches, welches Deutschland sofort in einen Krieg verwickeln würde, wenn etwa Italien den verwegenen Versuch machen sollte, sich Wälschtyrols zu bemächtigen oder wenn Oesterreich ausschließlich mit der Türkei in Conflict gerathen sollte. Einem Feinde, und wäre es der mächtigste, muß jeder Großstaat sich auf eigene Hand gewachsen fühlen, andernfalls wäre er überhaupt nicht bündnißfähig. Kein Staat kann sich verpflichten, die militairischen Lasten eines anderen auf sich zu nehmen. Napoleon III. sagte mit Recht: je ne veux pas m'allier avec un cadavre. Es war daher ein ungemein glücklicher Gedanke, den casus foederis darauf zu beschränken, daß einem der contrahirenden Theile alliirte Mächte feindlich gegenüber stehen. Sobald also Rußland und die Türkei, oder Rußland und Italien kriegerisch gegen Oesterreich auftreten sollten, würden wir unserem Freunde Beistand zu leisten verpflichtet sein, und ebenso Oesterreich uns, wenn Deutschland gleichzeitig mit Rußland und mit Frankreich in einen Krieg verwickelt würde. In einem solchen Falle aber würden auch beide Theile, indem sie dem Bundesgenossen zu Hilfe kämen, für ihre eigene Sache kämpfen. Beim Eintreten der eben angedeuteten Eventualitäten würde die der anderen zu Hilfe eilende Macht naturgemäß nach Osten Front zu machen haben: es liegt ebenso im Interesse Deutschlands wie in demjenigen Oesterreichs, jedem erobernden Vorschreiten Rußlands nach dem Centrum Europas energisch zu wehren. Oesterreich bliebe es, sobald wir mit Frankreich handgemein würden, immer noch erspart, demselben direct feindlich entgegen zu treten, was man bekanntlich in der Hofburg sowohl, wie in weiten Kreisen des Landes zu vermeiden wünscht. Das Arrangement erscheint demnach als ein durchaus natürliches; es entspricht den beiderseitigen Interessen im vollsten Maße. — Damit aber ist die Bedeutung des Bündnisses noch keineswegs erschöpft. Auch dem gesammten Europa bringt es Segen, denn es ist durchaus dazu angethan, die Erweiterung eines Krieges zwischen zwei Staaten zu einem Europäischen Kriege hintanzuhalten. Jeder Dritte wird sich besinnen, sich als Bundesgenosse des einen oder des anderen Theiles in eine kriegerische Action einzulassen, wenn er dessen gewiß ist, daß dann auf der anderen Seite auch sofort der Vierte in die Schranken treten wird. Dieselben großen Freundschaftsdienste, welche Rußland uns in den Kriegen von 1866 und 1870 geleistet hat, werden fortan Deutschland und Oesterreich einander gegenseitig zu leisten haben. Wie Rußland es verhinderte, daß Oesterreich 1870 seine bereits vorbereitete Allianz mit Frankreich perfect werden ließ und kriegerisch gegen uns auftrat, so wird Oesterreich in Zukunft die Wahrscheinlichkeit einer gleichzeitigen kriegerischen Action Frankreichs und Rußlands g gen Deutschland, und Deutschland die einer solchen von Seiten Rußlands und Italiens gegen Oesterreich sehr herabmindern. Das Bündniß mit Oesterreich hebt jede Abhängigkeit Deutschlands von Rußland hinweg, und wie auch die Dinge kommen mögen, brauchen wir um die Freundschaft Rußlands nicht zu buhlen. Deutschland wird nicht mehr in der Lage sein, wie 1870 in der Pontusfrage, diplomatische Verpflichtungen auf sich nehmen zu müssen, deren Einlösung ihm unter Umständen doch Schwierigkeiten bereiten könnte. Darum aber richtet das Bündniß seine Spitze noch keineswegs in einem feindlichen Sinne gegen Rußland. Es ist vielmehr ganz dazu angethan, das Russische Cabinet den Werth einer guten Freundschaft Deutschland und Oesterreichs nur lebhafter empfinden zu lassen. Und darum erscheint es uns auch ganz natürlich, daß sofort nach dem Abschlusse dieses Bündnisses dem Cabinet von St. Petersburg von dessen Inhalt Kenntniß gegeben wurde. Wenn heute das Geheimniß für alle Welt ein offenkundiges geworden ist, so wird das unseren Staatsmännern das Herz nicht beschweren. Das Geheimniß anfänglich zu wahren, erschien wohl nur geboten, um plötzlichen Erregungen der öffentlichen Meinung Frankreichs und Rußlands vorzubeugen. Heute stehen dergleichen um so weniger zu befürchten, als das, was sich offenbart hat, weit hinter dem zurückbleibt, was man im Auslande vielfach befürchtete. Erweisen sich, wie wir mit Zuversicht annehmen, die erfolgten Veröffentlichungen über das, was in Wien vereinbart wurde, als richtig, dann erscheint die jüngste That unseres leitenden Staatsmannes nur um so mehr als ein neues Meisterwerk seiner Politik.

— Wie die „Rigasche Zeitung" meldet, wird die Angelegenheit des Preußischen Dampfschiffes